

Olaf Thomas Opelt  
Siegener Str. 24  
08523 Plauen  
E-Post: [hotel-adler-rc@online.de](mailto:hotel-adler-rc@online.de)  
Bundvfd.de

**Offener Brief**

Olaf Thomas Opelt, Siegener Straße 24, 08523 Plauen

Wann greift eine Mutter an?  
Wenn es um Ihre Kinder geht!  
Sei Wehrhaft Deutschland

EINSCHREIBEN/RÜCKSCHEIN  
Paigo GmbH  
Gütersloher Str. 123  
33415 Verl

maledictus,  
qui pervertit iudicium

**Wir bitten in der Antwort  
Zeichen und  
Datum dieses Schreibens  
anzugeben**

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Geschäftszeichen	Datum
S.22.1690486.01.4	25.03.2022	SS-OTO 01/22	04.04.2022

B e t r i f f t: Antwort auf Forderung

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre

Guten Tag Sven Schneider,

Sie teilen mir mit, dass Sie den Auftrag erhalten haben von mir angeblich außenstehende Rundfunkbeiträge zu fordern.

Warum lügen Sie?

Sie haben sich die angeblich berechtigten Forderungen gekauft und treten deswegen hier in eigener Sache auf. Wenn Sie sich preiswert irgendwelche Forderungen kaufen, um sie hernach einzutreiben, ist das Ihre ganz eigene Sache.

Wenn Ihre Arbeit aber gegen gültiges deutsches Recht und Gesetz, das auf der Grundlage des Völkerrechts zu stehen hat, verstößt, dann ist das nicht mehr Ihre eigene Sache.

Ich möchte Sie deswegen darauf aufmerksam machen, dass die Rundfunkanstalten bis dato keinen Staatsvertrag mit dem nach wie vor mangels Organisation (fehlende Verfassung) handlungsunfähigen deutschen Staat nachgewiesen haben [7; 8].

Handlungsunfähigen deutschen Staat, den das Grundgesetzgericht (selbst nennt es sich Bundesverfassungsgericht) mit seiner Entscheidung 2 BvF 1/73 aus dem Jahr 1973 [1] aufgezeigt hat. Handlungsunfähig, weil dieser Staat nach wie vor ohne eine rechtsgültige Verfassung ist, da der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volkes, der seit 1990 in der Präambel des GG steht, erstunken und erlogen ist [2].

Somit ist von mir hier in Kürze nachgewiesen, dass Ihre Forderung dem Rechtsstaatsprinzip [3] widerspricht. Umso mehr, da der sog. Einigungsvertrag samt dem 2+4 Vertrag (Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland) wegen unheilbarer Widersprüche [4] nicht in Kraft treten konnte.

Ein Blick dazu in das Völkerstrafgesetzbuch, das seit dem Jahr 2002 rechtsgültig ist und auf den Art. 12 der Völkermordkonvention [5] gründet.

Wenn Sie also ohne den Nachweis einer rechtsgültigen verfassungsgemäßen Grundlage Ihre Tätigkeit gegen mich weiter aufrechterhalten, machen Sie sich mindestens nach § 7 Abs. 5 des Völkerstrafgesetzbuches haftbar.

Dort heißt es:

*„Wer ein Verbrechen nach Absatz 1 in der Absicht begeht, ein institutionalisiertes Regime der systematischen Unterdrückung und Beherrschung einer rassischen Gruppe durch eine andere aufrechtzuerhalten, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft, soweit nicht die Tat nach Absatz 1 oder Absatz 3 mit schwererer Strafe bedroht ist. ....“*

Nach § 5 desselbigen VStGB [6] sind entsprechende Taten unverjährbar.

Vorsorglich stelle ich hiermit gegen Sie auf der Grundlage des rechtsgültigen Bürgerlichen Gesetzbuches Schadensersatzforderungen für alle Kosten und Folgeschäden, die mir durch Ihr Tun entstehen.

Begriffserklärung:

Gültiges deutsches Recht und Gesetz ist das von den vier alliierten Siegermächten von den hitlerfaschistischen willkürlichen Regeln bereinigtes deutsches Recht und Gesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt

Verteiler:

Per Einschreiben/Rückschein:

- Sven Schneider Paigo GmbH

Per E-Post

- Botschaften der Vereinten Nationen in Berlin
  - Deutschlandverteiler
- Veröffentlichung unter bundvfd.de

[1] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-05-1973-Urteil-Grundlagenvertrag.pdf>

[2] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-04-050601.pdf>

[3] <https://iurratio.de/journal/staatsorganisationsrecht-das-rechtsstaatsprinzip>

[4] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2016/09/opelt-recht-01-130501.pdf>

[5] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2017/01/opelt-recht-12-V%C3%B6lkerstraf-GB.pdf>

[6] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2017/01/opelt-recht-12-V%C3%B6lkerstraf-GB.pdf>

[7] <http://www.bundvfd.de/wp-content/uploads/2017/12/opelt-dwas-180121.pdf>

[8] <http://www.bundvfd.de/uncategorized/sonderwort-2022/attachment/opelt-sowo-wilde-kommissare-220302/>



Datum: 25.03.2022

Paigo GmbH | 33401 Verl

**P** 02 30AD B871 85 A001 2B4C  
DV 03.22 0,85 Deutsche Post



Persönlich / Vertraulich  
Herrn Olaf Opelt  
Erdgeschoss  
Siegener Str. 24  
08523 Plauen

IHR PERSÖNLICHES AKTENZEICHEN  
S.22.1690486.01.4

beitragservice@paigo.com @  
05246 / 905 1340

Paigo GmbH €  
IBAN: DE55 6624 0002 0114 8550 00  
BIC: COBADEFFXXX

Forderung - Mitteldeutscher Rundfunk AöR (MDR)   
Rundfunkbeitrag - Zeitraum 10.2018 bis 03.2021  
Beitragsnummer 295 433 575

## Mahnung

Guten Tag Olaf Opelt,

wir haben den Auftrag erhalten, die von Ihnen **nicht gezahlten Rundfunkbeiträge** einzuziehen. Sie wurden bereits mehrfach erfolglos vom Beitragsservice angemahnt. Die Rundfunkbeiträge wurden per Bescheid festgesetzt.

**Nutzen Sie jetzt die Chance mit uns eine Lösung zu finden!**

Damit vermeiden Sie einen erneuten Vollstreckungsauftrag durch unsere Auftraggeberin.



**Zahlen Sie** bitte umgehend die Gesamtforderung.

**Forderungsbetrag zum Zahlungstermin:** 645,91 EUR

**Fristablauf:** 08.04.2022



Sobald Sie die Forderung **vollständig gezahlt** haben, stellen wir das Inkassoverfahren gegen Sie ein.

Mit freundlichen Grüßen  
Paigo GmbH

*Sven Schneider*

paigo.com  
Mit nur 3 Klicks überweisen!  
Immer über den aktuellen Stand informiert sein!  
Ohne zusätzliche Portokosten - eine Nachricht schicken!



Überweisung an: Paigo GmbH

IBAN: DE55 6624 0002 0114 8550 00 BIC: COBADEFFXXX

S.22.1690486.01.4 Opelt, Olaf

Oder per **Online-Zahlung**: [paigo.com](http://paigo.com)... einfach QR-Code scannen



Noch Fragen? Rufen Sie uns an: 05246 / 905 1340  
Sie erreichen uns telefonisch: Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr /  
Oder rund um die Uhr online: [paigo.com](http://paigo.com)

Forderung der Mitteldeutscher Rundfunk AöR, Kantstr. 71-73, 04275 Leipzig

**Unsere Aufsichtsbehörde:**

Oberlandesgericht Hamm, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm, [poststelle@olg-hamm.nrw.de](mailto:poststelle@olg-hamm.nrw.de)

**Hinweis zu den in diesem Schreiben enthaltenen Angaben:**

Alle in diesem Schreiben enthaltenen Angaben entsprechen den uns von unserer Auftraggeberin übermittelten Daten. Sofern Sie nicht Schuldner der geltend gemachten Forderung sind, insbesondere wenn Sie Opfer eines Identitätsdiebstahls geworden sind, bitten wir Sie, uns umgehend darüber zu informieren, damit wir der Sache weiter nachgehen und die Angelegenheit mit unserer Auftraggeberin für Sie klären können. Bitte geben Sie dabei unbedingt das Aktenzeichen S.22.1690486.01.4 an.

## Haben Sie Fragen?

<b>Wer ist Forderungsinhaber?</b>	Die Landesrundfunkanstalt, in deren Bereich sich die Wohnung bzw. die Betriebsstätte befindet.
<b>Warum muss ich einen Rundfunkbeitrag zahlen?</b>	Dies ist geregelt im <b>Rundfunkbeitragsstaatsvertrag</b> . § 1 - Der Rundfunkbeitrag dient der funktionsgerechten Finanzausstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sinne von § 34 (1) Medienstaatsvertrag sowie der Finanzierung der Aufgaben nach § 112 Medienstaatsvertrag. § 2 (1) - Im privaten Bereich ist für jede Wohnung von deren Inhaber (Beitragsschuldner) ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. § 5 - Im nicht privaten Bereich ist für jede Betriebsstätte von deren Inhaber (Beitragsschuldner) ein Rundfunkbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags für die Betriebsstätte richtet sich nach der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, der beitragspflichtigen Kraftfahrzeuge pro Betriebsstätte und der beitragspflichtigen Hotel-/Gästezimmer und/oder Ferienwohnungen. § 10 (2) - Der Rundfunkbeitrag ist an die zuständige Landesrundfunkanstalt als Schickschuld zu entrichten. Lt. Urteil des <b>Bundesverfassungsgerichts</b> vom 18.07.2018 ist die Rundfunkbeitragspflicht verfassungsgemäß.
<b>Wie ist die rechtliche Grundlage für die Erhebung der Rundfunkbeiträge?</b>	Im <b>Rundfunkbeitragsstaatsvertrag</b> (RBStV) wird geregelt, dass der Beitrag erhoben werden darf. Die Höhe des Rundfunkbeitrags ist geregelt im <b>Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag</b> (RFinStV). Der <b>Rundfunkstaatsvertrag</b> wurde abgelöst durch den <b>Medienstaatsvertrag</b> (MStV). Dieser ist für alle Bundesländer gültig. Auf Basis dieses Vertrags treffen die Bundesländer ihre eigenen Regelungen. Der Rundfunkbeitrag ist Ländersache. Die Staatsverträge wurden von den Ministerpräsidenten der Bundesländer abgeschlossen und von allen Landtagen in geltendes Recht umgesetzt.
<b>Ich habe bereits gezahlt, warum bekomme ich eine Inkassomahnung?</b>	<u>Lösung:</u> Schicken Sie uns den entsprechenden Beleg – gerne auch per E-Mail. Wir klären die Angelegenheit für Sie! Eventuelle Rückantworten erfolgen per Post.
<b>Ich habe eine Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht.</b>	<u>Lösung:</u> Schicken Sie uns den entsprechenden Bescheid – gerne auch per E-Mail. Wir klären die Angelegenheit für Sie! Eventuelle Rückantworten erfolgen per Post.
<b>Ich kann die geforderte Summe nicht bis zur gesetzten Frist zahlen.</b>	<u>Lösung:</u> Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail. Wir finden gemeinsam einen Weg!
<b>Warum werde ich von Paigo angeschrieben?</b>	Paigo ist als Verwaltungshelfer beauftragt, bei der Lösungsfindung und Zahlung der Rückstände zu unterstützen. Paigo bietet hierfür flexible Zahlungsmöglichkeiten und Lösungswege an. Setzen Sie sich also bitte direkt mit Paigo in Verbindung.